

# »Das Testament für einen guten Zweck«

## Besondere Wege des Stiftens

Vielen Menschen fällt es schwer, sich mit dem Tod zu beschäftigen. Sie vermeiden es daher, ihren letzten Willen schriftlich festzuhalten. Ein Testament ist immer dann wichtig, wenn nicht nur nahe Verwandte begünstigt werden sollen oder wenn das Vermögen oder Teile davon gemeinnützigen Zwecken zugutekommen soll. Welche Gestaltungsmöglichkeiten man mit einem Testament hat, erklärt die Rechtsanwältin und Stifterberaterin Corinna Zillich im Interview.

### Frau Zillich, warum ist ein Testament so wichtig?

Ohne Testament gilt die gesetzliche Erbfolge. Dann erben Verwandte wie bspw. Kinder oder Eltern, Ehegatten und zuletzt der Staat. Die gesetzliche Erbfolge berücksichtigt weder Freunde noch unverheiratete Partner oder gemeinnützige Organisationen. Ein Testament ist daher unerlässlich, wenn Sie keine Nachkommen haben oder Erbstreitigkeiten vorbeugen wollen. Es ist aber auch dann notwendig, wenn Sie Ihren Nachlass selbst gestalten wollen und möchten, dass Ihr Vermögen in Ihrem Sinne eingesetzt wird. Denn nur mit einem Testament können Sie bestimmen, ob und wie Ihr Vermögen erhalten bleibt. Bestimmten Personen wie Ehegatten oder einem eingetragenen Lebenspartner steht neben von Ihnen eingesetzten Erben der sogenannte Pflichtteil zu. Dieser beträgt die Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils.

### Welche Gestaltungsmöglichkeiten gibt es?

Sie können durch ein Testament von der gesetzlichen Erbfolge abweichen und bestimmten Personen bestimmte Vermögenswerte zuwenden. Um Ihr Vermögen dauerhaft zu erhalten, können Sie testamentarisch bestimmen, dass Ihr Vermögen oder Teile davon einer guten Sache, wie der Malteser Stiftung zugute kommen soll. Durch testamentarische Festlegungen können Sie steuerliche Nachteile vermeiden und einen Testamentsvollstrecker einsetzen.

### Können Sie Möglichkeiten der testamentarischen Gestaltung an einem Beispiel erläutern?

Ja, gerne. Nehmen wir zum Beispiel ein kinderloses Ehepaar, das sich seit vielen Jahren für gemeinnützige Projekte einsetzt. Der Ehemann macht seine Frau in seinem Testament zur Alleinerbin und vermacht gleichzeitig einer gemeinnützigen Stiftung 50.000 Euro.

Die Frau tritt als Alleinerbin seine Rechtsnachfolge an und übernimmt damit nach seinem Tod alle Rechte und Pflichten, d.h. sie erbt sein Vermögen aber auch seine Schulden. Sie wird automatisch Eigentümerin seines Besitzes. Bei dem Vermächtnis an die gemeinnützige Stiftung kann es sich um einen Geldbetrag, Wertpapiere oder auch eine Immobilie handeln. Die Stiftung wird dabei aber nicht automatisch Eigentümerin, sie muss ihren Anspruch an die Ehefrau schriftlich geltend machen. Macht der Mann kein Testament, erbt seine Frau alles. Hat diese ebenso kein Testament, erbt bei ihrem Ableben der Staat das komplette Vermögen.

### Worauf muss man bei der Erstellung achten?

Prinzipiell gilt es, die Formvorschriften und erbrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Darüber hinaus soll der letzte Wille klar und eindeutig formuliert sein. Man unterscheidet dabei das eigenhändige und das notarielle Testament. Ersteres muss vollständig handschriftlich verfasst sein sowie eigenhändig und abschließend unterschrieben sein. Außerdem sollte es unbedingt Datum und Ortsangabe enthalten. Das notarielle Testament wird bei einem Notar Ihrer Wahl errichtet, der Sie auch dabei berät. Dafür fällt eine Gebühr an. Vorteile sind: Das notarielle Testament ist formal wirksam und fälschungssicher. Außerdem überzeugt sich der Notar von Ihrer Testierfähigkeit und gibt das Testament in die amtliche Verwahrung. Und es erspart die Kosten eines Erbscheinverfahrens.

Wenn Sie Vermögen per Testament dauerhaft erhalten wollen, vermitteln wir Ihnen gerne erfahrene Rechtsanwälte für Erbrecht, die Sie bei der Erstellung Ihres Testamentes beraten. Für Fragen hierzu stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 0221-9822 123 zur Verfügung.



**Corinna Zillich** studierte Jura in Passau, Pavia und München. Danach absolvierte die Volljuristin ihr Referendariat und wurde als Rechtsanwältin zugelassen. Von 1996 bis 2002 arbeitete sie als Rechtsanwältin in der Kanzlei Dres. Zillich in München. Seit 2006 arbeitet sie bei der Münchner Stiftungszentrum.de Servicegesellschaft mbH in den Bereichen Rechts- und Gründungsberatung.

# »Bleibendes schaffen – per Testament«

## Wie vererbtes Vermögen sinnvoll wirken kann

„Du kommst und gehst, doch bleibt zurück die Saat, die du gesät zu zukünftiger Herrlichkeit...“, so lautet ein Spruch von Edith Stein. Wie per Testament vererbtes Vermögen erhalten und nachhaltig zum Segen für bedürftige Menschen werden kann, erläutert der nachfolgende Artikel.

### Vermögen erhalten und gleichzeitig Gutes tun

Als Angelika K. ihre Stiftung unter dem Dach der Malteser Stiftung gründete, wollte sie zweierlei: Das Eigentum, das sie und ihr vor ihr verstorbener Mann im Laufe ihres Lebens mit Fleiß erarbeitet hatten, sollte erhalten bleiben und der Arbeit der Malteser für alte, kranke oder behinderte Menschen zugute kommen. Da die Eheleute keine Kinder hatten und nicht wollten, dass ihr Nachlass

an den Staat fällt, verfassten sie mit Hilfe eines Notars ein notarielles Testament und setzten die Stiftung als Haupterben ein.

### Ein neuer Dienst entsteht

Mit Erträgen aus der Stiftung können die Malteser auf eine neue Not reagieren, die sich aus dem demographischen Wandel ergibt: Mit dem „Seniorenberater“ wurde ein neues Hilfsangebot konzipiert, das ältere Menschen mit Pflege-, Betreuungs- sowie Beratungsbedarf und deren pflegenden Angehörigen einen kompetenten und verlässlichen Ansprechpartner zur Verfügung stellt.

Aufgabe des „Seniorenberaters“ soll es sein, konkrete Hilfen für die Pflege und Betreuung älterer Menschen und die Entlastung pflegender Angehöriger zu vermitteln. Zudem soll er über Finanzierungsmöglichkeiten informieren. Durch die Vermittlung notwendiger Hilfsleistungen soll die Notwendigkeit des Auszugs aus der eigenen Wohnung hinaus gezögert oder dieser ganz verhindert werden. Das Pilotprojekt „Seniorenberater“ ist in den Diözesen Fulda und Speyer angelaufen.



Stiftungsgründerin Angelika K. aus H. †



Der Seniorenberater berät eine ältere Dame über Hilfs- und Finanzierungsmöglichkeiten